

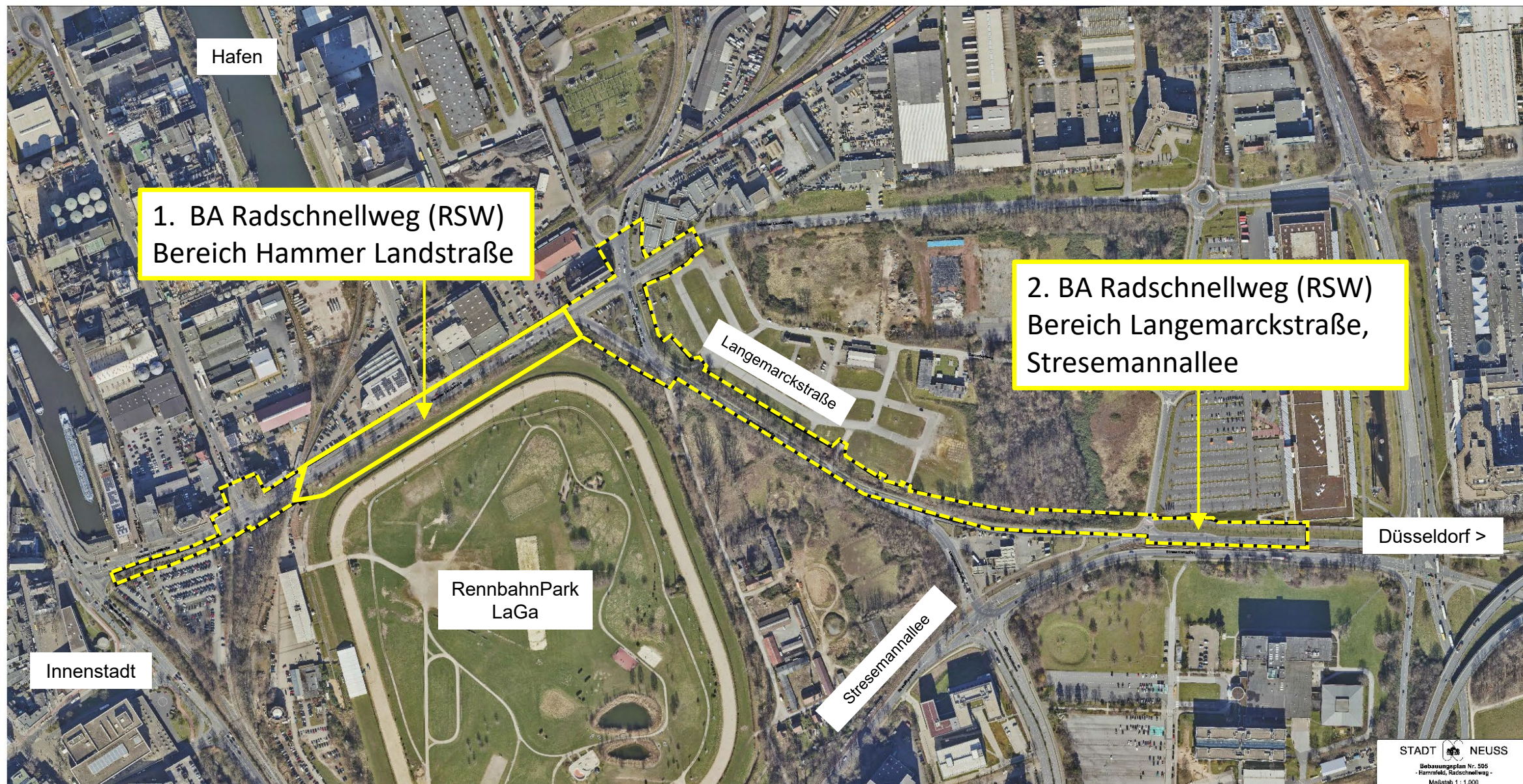
TOP 4.3

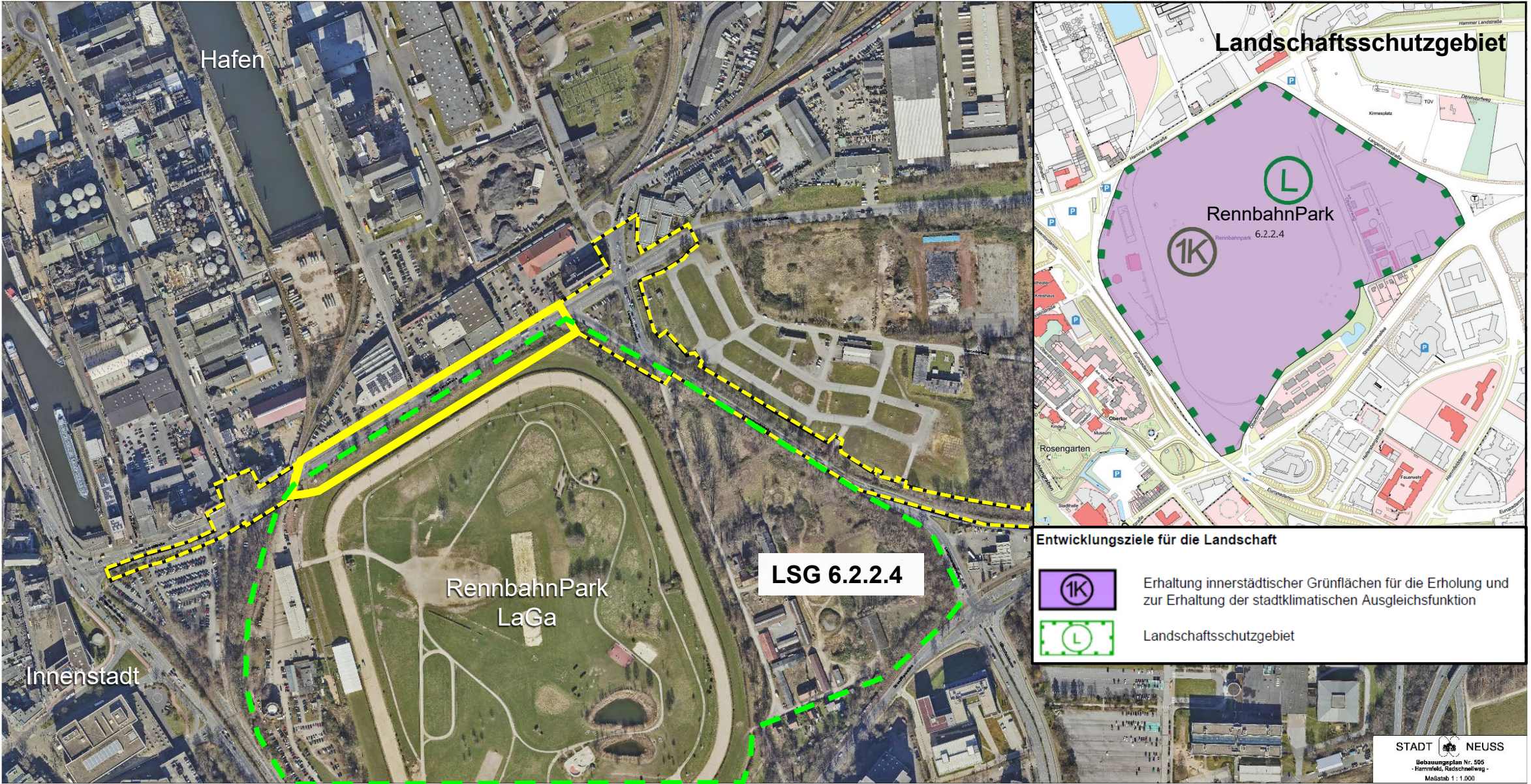
Rodung von Gehölzbeständen am Nordrand des
RennbahnParks, Stadt Neuss
Vorlage: 68/1704/XVII/2022

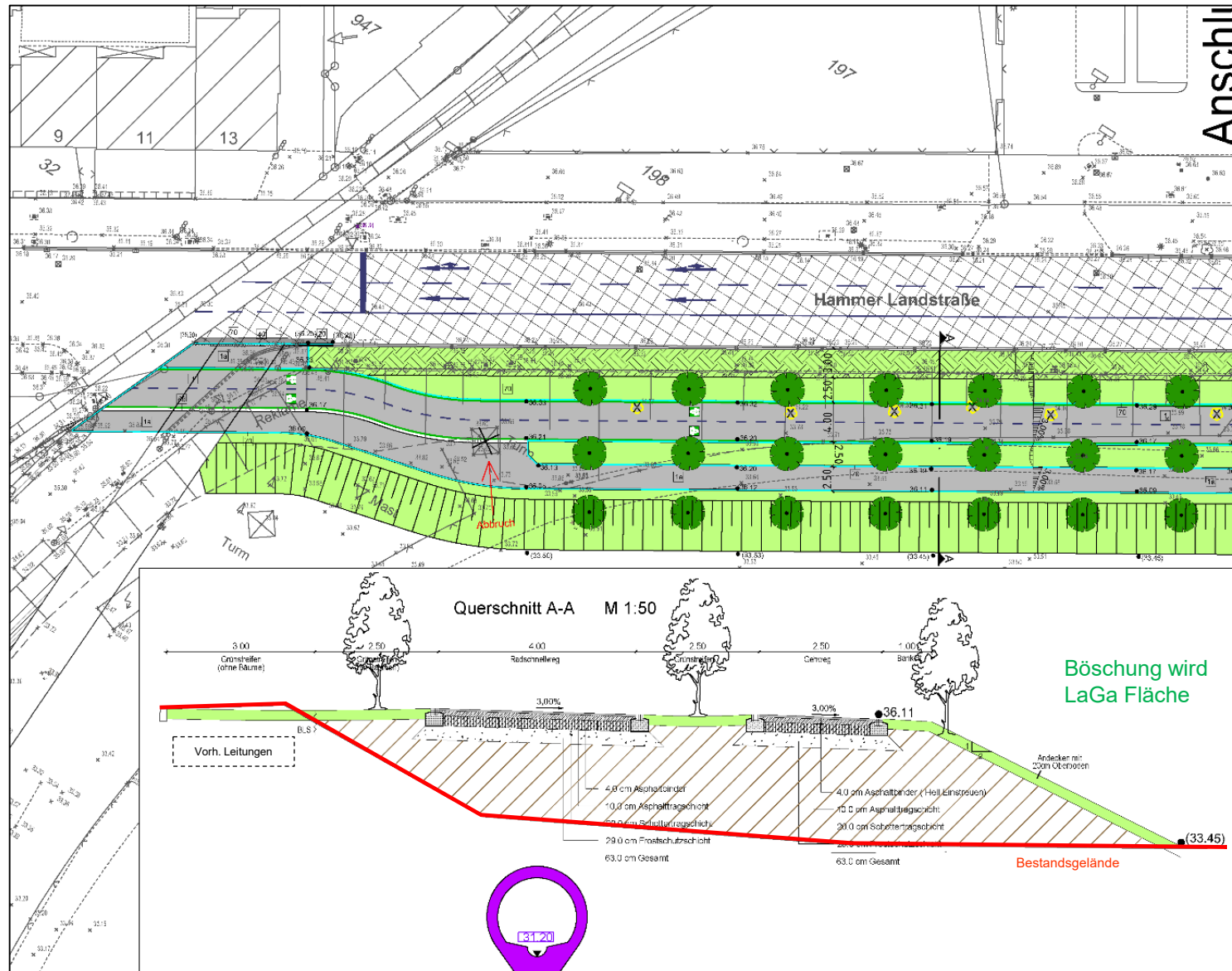


- Radschnellweg 5 → Neuss – Düsseldorf – Langenfeld
- Machbarkeitsstudie RSW mit Bestimmung der Trassenführung erfolgte im Jahr 2017
- planungsrechtliche Sicherung RSW erfolgt über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 505 - Hammfeld, Radschnellweg
- Ratsbeschluss vom 23.09.2022 - Verwaltung hat Realisierung des Radschnellwegs bis zur Landesgartenschau 2026 sicherzustellen
- Kanalbau-Maßnahme vorgreifend dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes erforderlich
- Rodungsarbeiten Kanalbau / RSW im Landschaftsschutzgebiet (LSG) → naturschutzrechtliche Befreiung nach § 67 Ab. 1 BNatSchG erforderlich
- vorgezogene Untersuchungen Eingriffsregelung + Artenschutz





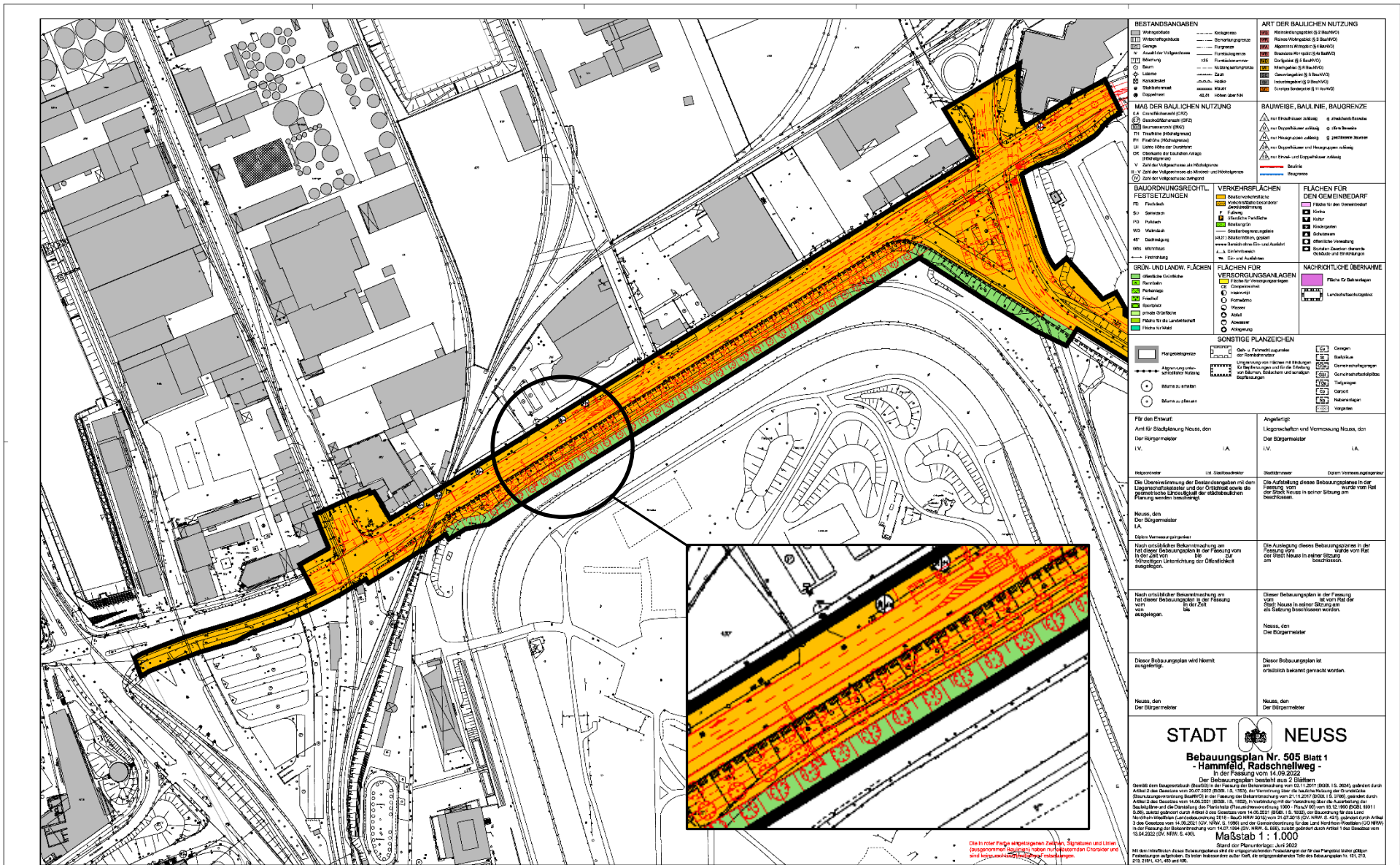


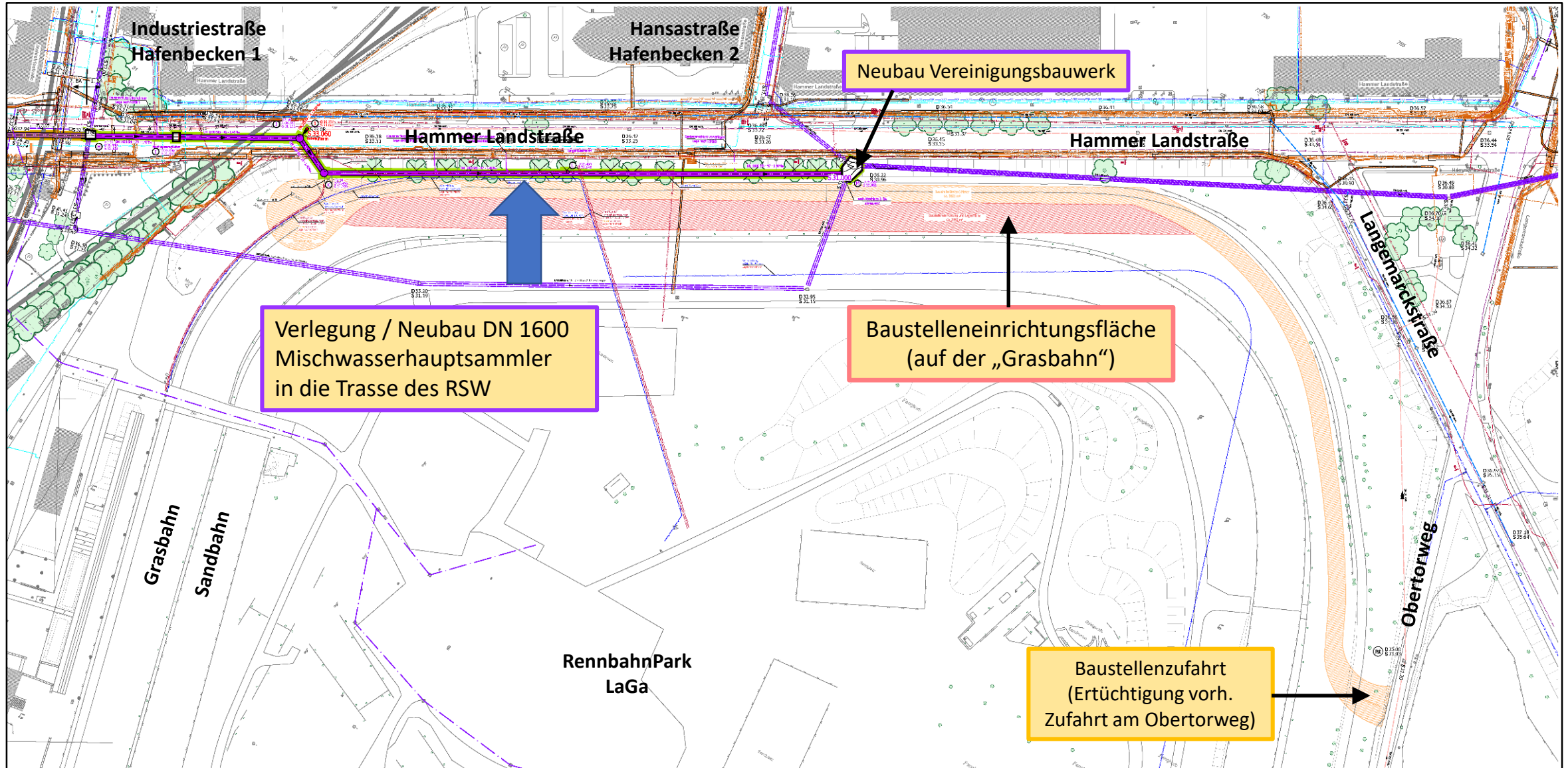


Planung RSW im Bereich Hammer Landstraße / LaGa 2026

- 5,50 m Grünstreifen zur Trennung von Kfz-Fahrbahn und RSW:
 - davon fahrbahnseitig 3,00 m Schotterrasenfläche (wegen Leitungspaketen u.a. 30 kV Starkstrom, temporäre Nutzung für die Kirmes)
 - sowie 2,50 m breite Pflanzfläche mit 1. Baumreihe
- RSW mit Breite von 4,00 m
- 2,50 m Grünstreifen mit 2. Baumreihe
- Gehweg mit einer Breite von 2,50 m
- begrünter Böschungsbereich u.a. mit 3. Baumreihe / Gestaltung erfolgt im Rahmen der LaGa (Ergebnis des Wettbewerbs Anfang März 2023)

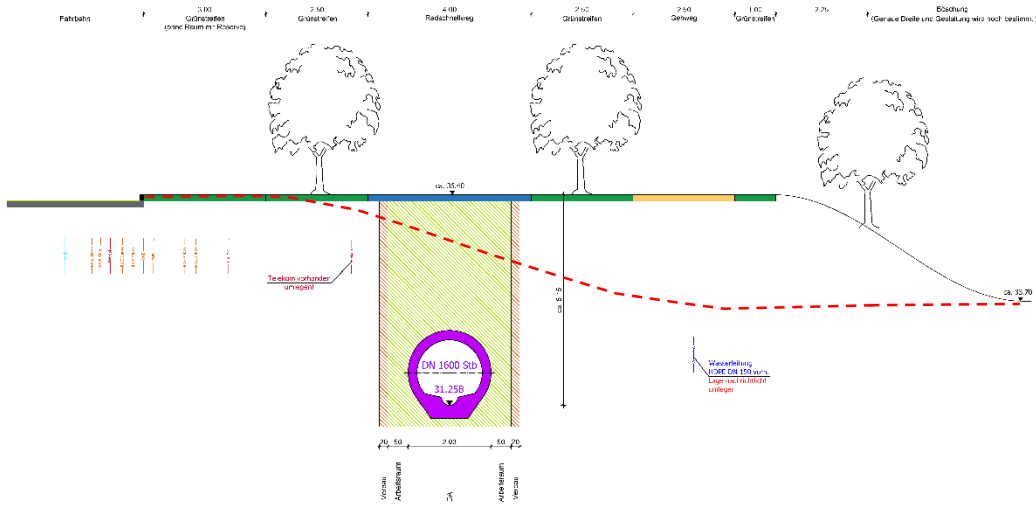
Planung Radschnellweg – Entwurf Bebauungsplan Nr. 505, Blatt 1 (in Bearbeitung)





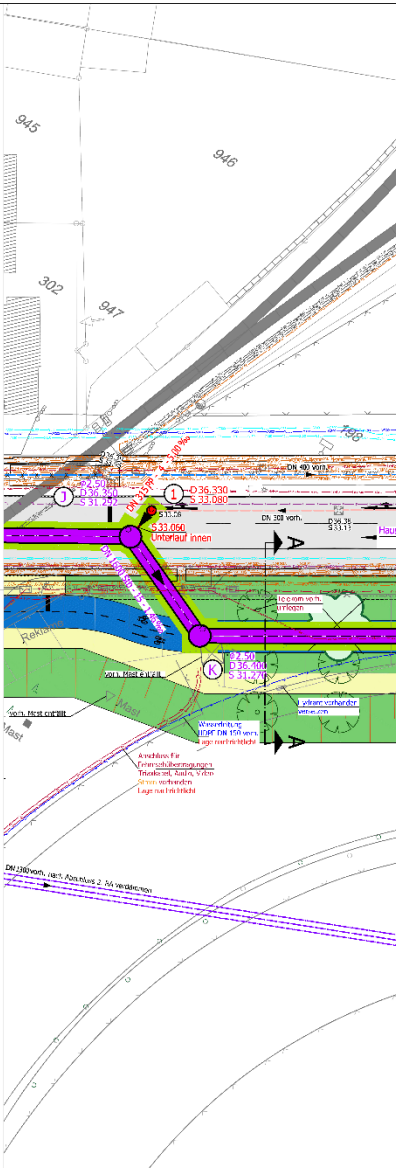
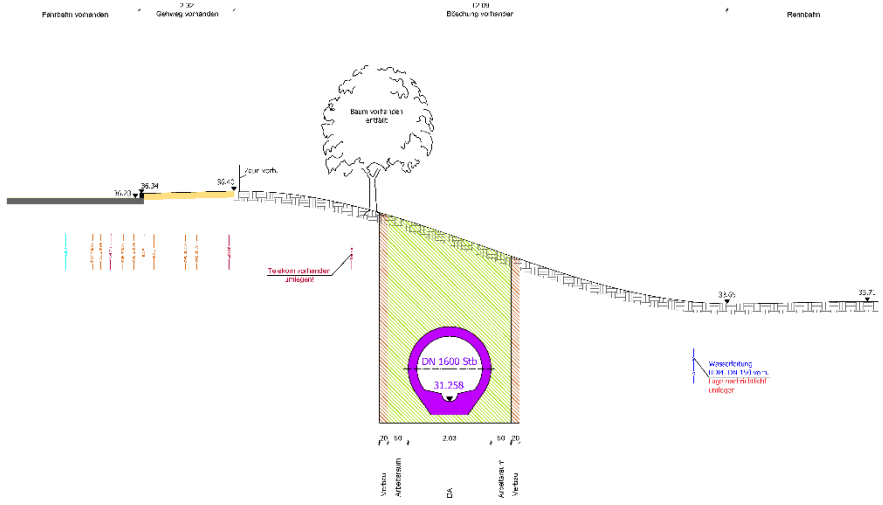
Planung

Querschnitt A-A Radschnellweg M 1:50



Bestand

Querschnitt A-A Bestand M 1:50



Höhenangaben - NHN 170
Lagekoordinaten - ETRS 89

Sämtliche Deckelhöhen, Sohlhöhen und Hausanschlüsse sind vor Baubeginn auf der Baustelle zu prüfen !!!
Die im Plan dargestellten Kabel und Leitungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ihre genauen Lagen und Höhen sind vor Baubeginn in der Örtlichkeit zu prüfen.

Vorabzug
Stand : 24-Aug-22

InfraStruktur Neuss
Anstalt des öffentlichen Rechts

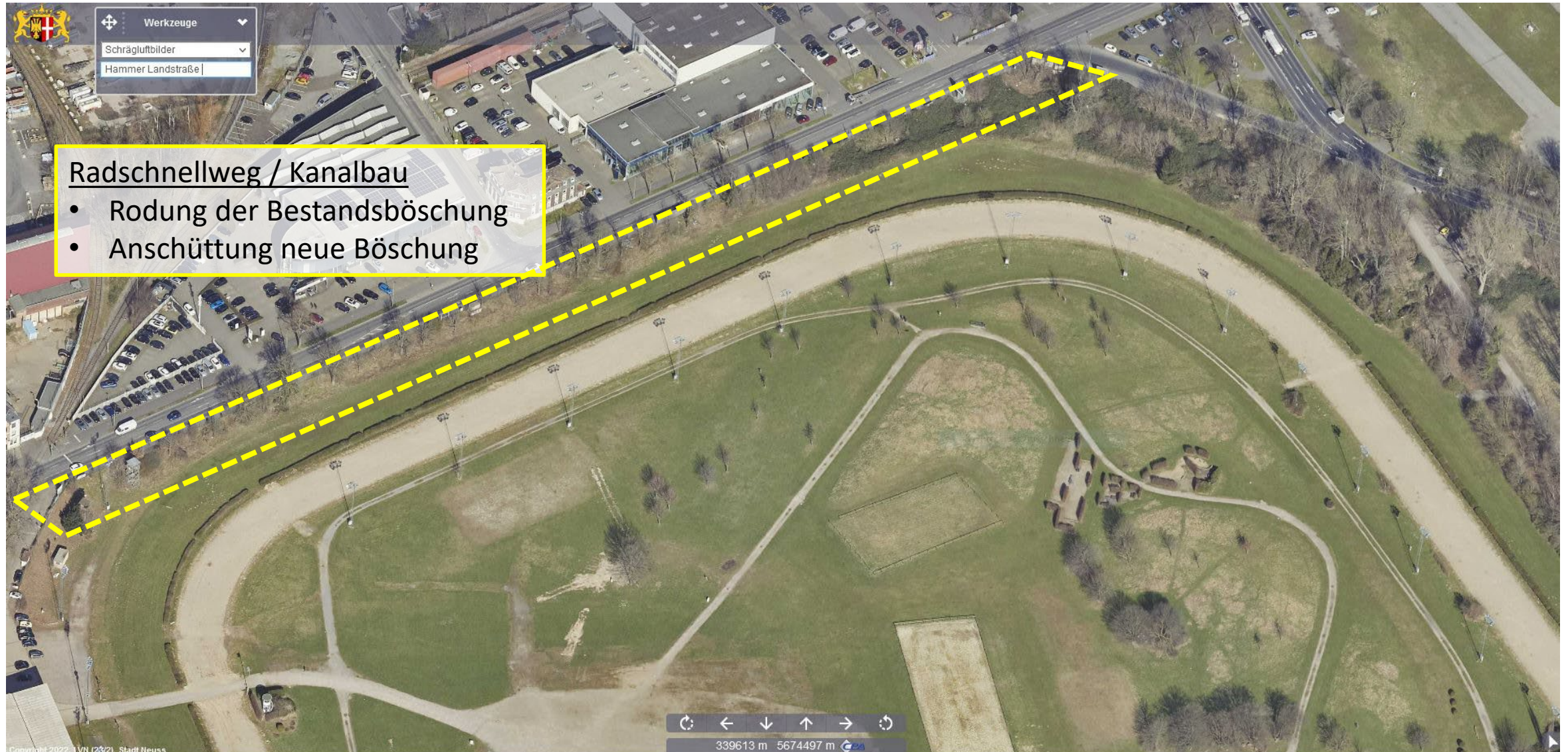
Hammer Landstraße - RSW

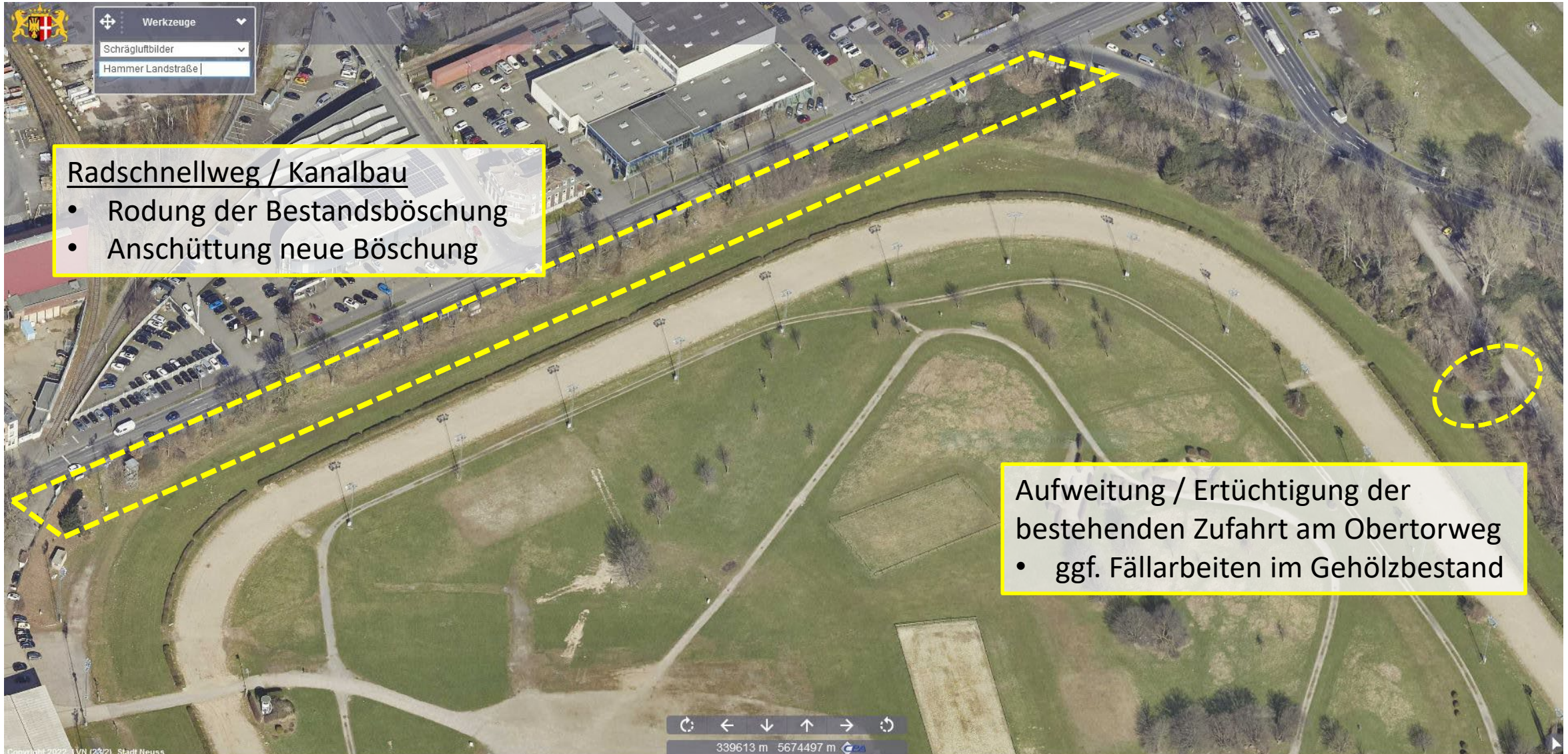
Querschnitt A - A

Lageplan und Schnitte

Blatt Nr.	040	Neuss	Maßstab:	1:200	Vermaßt von:	XXX	Maßstab:	1:200	
Blatt Nr.	040	Neuss	Maßstab:	1:200	Vermaßt von:	XXX	Maßstab:	1:200	
Vermaßt von:	XXX	Vermaßt von:	XXX	Vermaßt von:	XXX	Vermaßt von:	XXX	Vermaßt von:	XXX

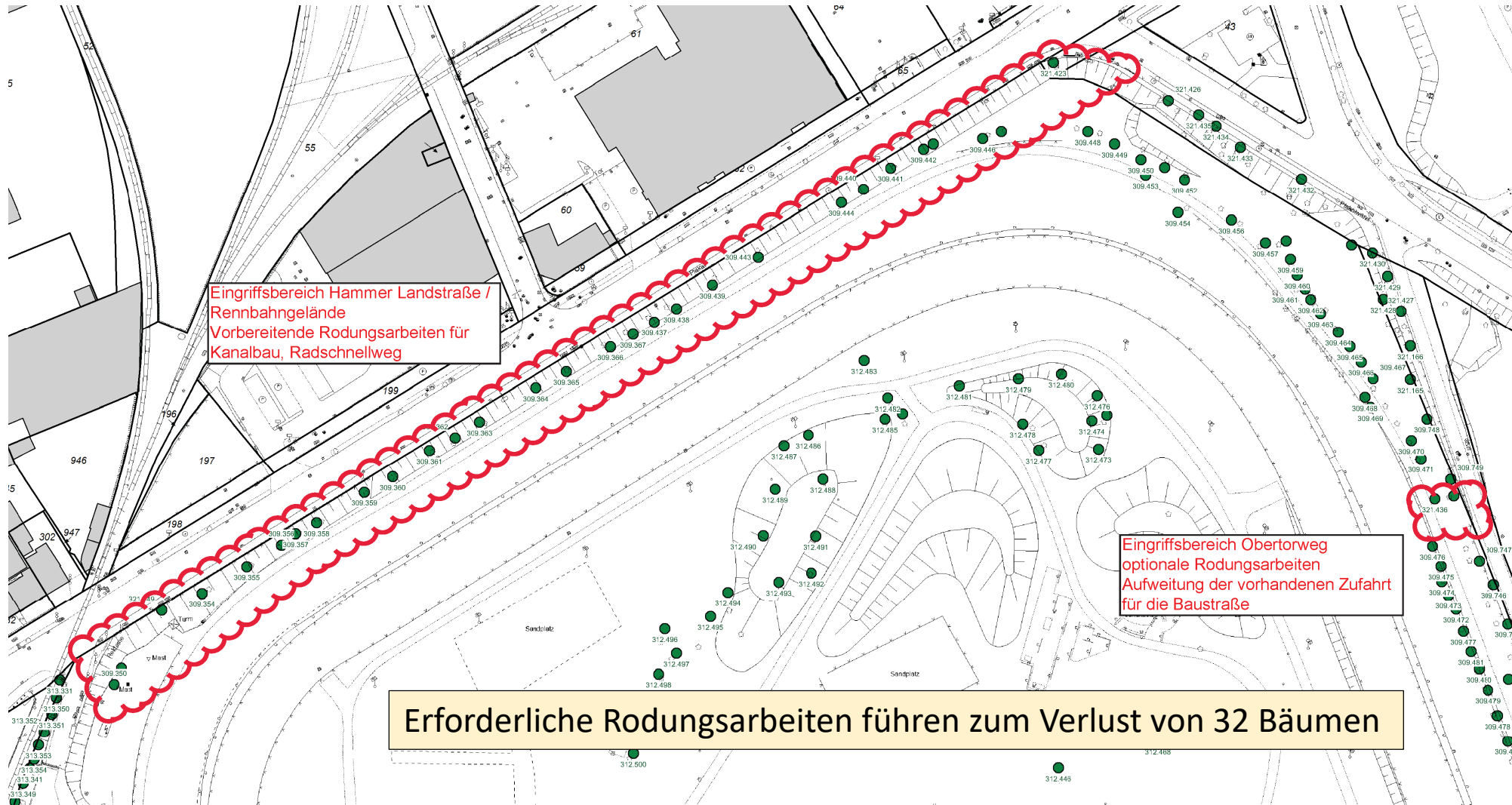
Darstellung Eingriffsszenario – Radschnellweg







Darstellung Eingriffsszenario – Rodungsarbeiten Baumbestand



Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung (Bestands- und Konfliktplan)



Bestands- und Konfliktplan

 Vorhabenfläche

Biotoptypen*

- 1.1** Versiegelte Fläche (Straße, Fußweg)
- 1.3** Teilversiegelte Fläche
- 3.4** Intensivwiese; artenarm
- 5.1** Grün- / Siedlungsbrache (flächig bzw. streifig); starker Brombeerbewuchs, Gehölzanteil < 50%
- 5.1/7.2** Mischbiotop - Grün- / Siedlungsbrache, Gehölzstreifen / Gebüsch; mit lebensraumtypischem Gehölzanteil > 50%
- 7.1** Gehölzstreifen, Gebüsch; mit lebensraumtypischem Gehölzanteil < 50%
- 7.2** Gehölzstreifen, Gebüsch; mit lebensraumtypischem Gehölzanteil > 50%
- 7.3** Baumgruppe, Einzelbaum; mit lebensraumtypischem Gehölzanteil < 50 %

Konflikte

-  Dauerhafte Inanspruchnahme (Überplanung durch Radschnellweg)
-  Temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsfläche / -zufahrt)
-  Potenzieller Habitatbaum (Rosskastanie - Baumkataster Nr. 309366)

Datenquellen
*gem. LANUV (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW.

Kartengrundlage:
Digitales Orthophoto (DOP) NRW

Kartenprojektion / Koordinatensystem
ETRS 1989 UTM Zone 32N

Projekt
Radschnellweg Neuss-Düsseldorf-Langenfeld (RS 5)

Inhalt
Befreiungsantrag nach § 67 BNatSchG

Planart
Bestandsplan

Planungsträger
Stadt Neuss

Datum 11.10.2022 **Gezeichnet** Sc **Format** 420 x 297 **Plan-Nr.** 1124_BK

SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Planungsgesellschaft mbH 60374 Erfstadt-Lechenich
Zehnhell 6-7 02236 TEL 06 63 69 0 FAX 06 63 69 29

Dauerhafter Eingriff

(Rodung / Kanalbau / RSW)

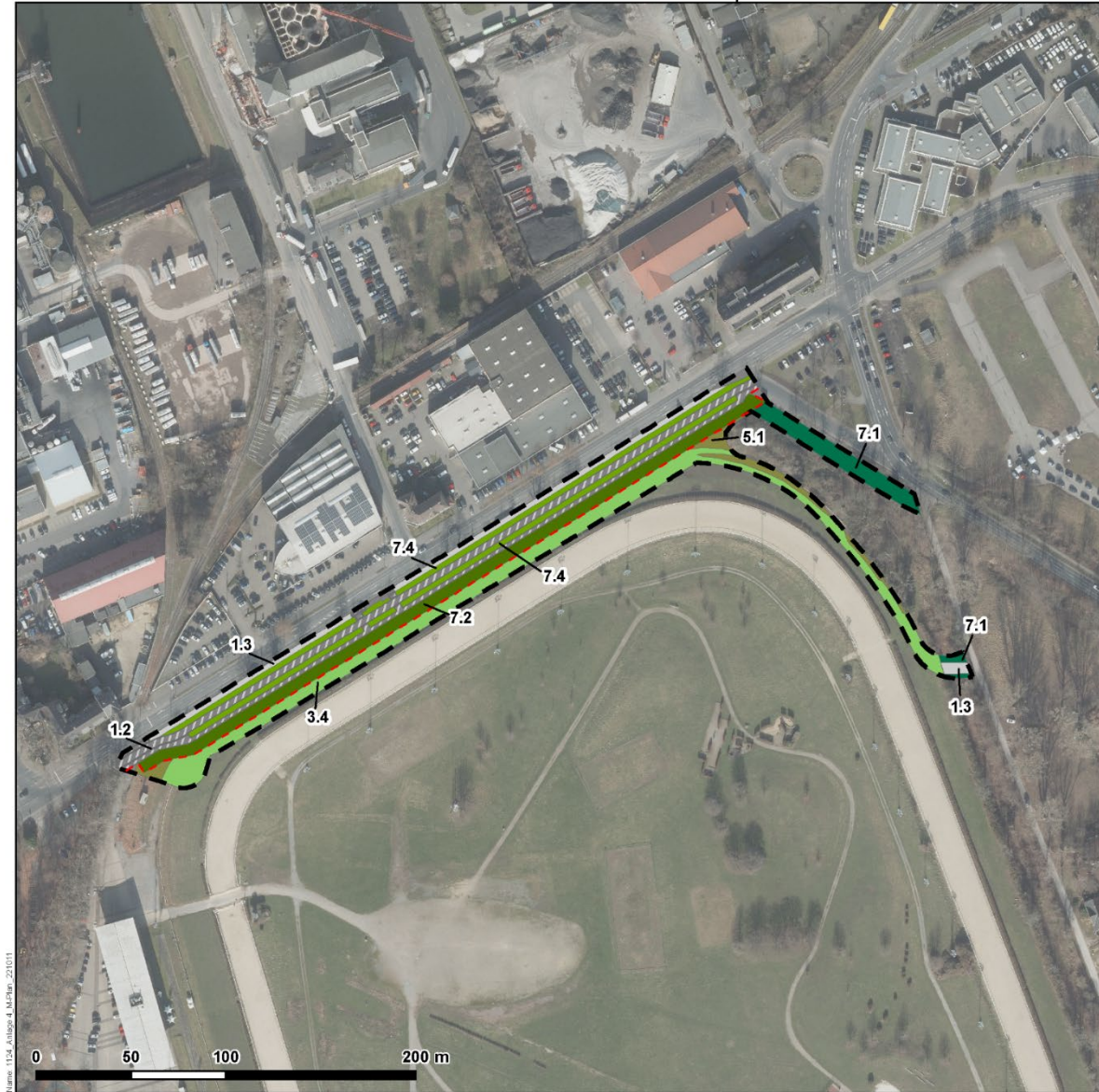
- Verlust von 32 Bäumen
davon rd. 70 % nicht lebensraumtypische Baumarten (u.a. 20 Rosskastanien), z. T. mit eingeschränkter Vitalität bzw. abgängig
- Verlust von Vegetationsstrukturen einer strukturarmen Grün-/ Siedlungsbrache, mit Dominanzvorkommen von Brombeere sowie Vorkommen einzelner Strauchgruppen innerhalb von Böschungsrasenflächen

Temporärer Eingriff

(Baustellenzufahrt / BE-Fläche)

- Beeinträchtigung von Intensivrasenflächen (Grasrennbahn)

Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung (Maßnahmenplan)



Maßnahmenplan

-  Vorhabenfläche
-  Grenze Erhalt/Wiederherstellung und Neuanlage von Biotoptypen

Biotoptypen*

Erhalt/Wiederherstellung

-  1.3 Teilversiegelte Fläche (Schotterrasenfläche, Schotterzufahrt)
-  3.4 Intensivwiese; artenarm
-  5.1 Grün- / Siedlungsbrache (flächig bzw. streifig); starker Brombeerbewuchs, Gehölzanteil < 50%
-  7.1 Gehölzstreifen, Gebüsch; mit lebensraumtypischem Gehölzanteil < 50%

Neuanlage

-  1.1 Versiegelte Fläche (Straße, Fußweg)
-  1.2 Versiegelte Fläche (mit nachgeschalteter Versickerung)
-  7.2 Gehölzstreifen, Gebüsch; mit lebensraumtypischem Gehölzanteil > 50%
-  7.4 Baumgruppe, Einzelbaum; mit lebensraumtypischem Gehölzanteil > 50 %

Datenquellen
*gem. LANUV (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW.

Kartengrundlage:
Digitales Orthophoto (DOP) NRW

Kartenprojektion / Koordinatensystem
ETRS 1989 UTM Zone 32N

Projekt
Radschnellweg Neuss-Düsseldorf-Langenfeld (RS 5)

Inhalt
Befreiungsantrag nach § 67 BNatschG

Planart
Maßnahmenplan

Planungsträger
Stadt Neuss

Datum
11.10.2022

Zeichensatz
Sc

Format
420 x 297

Plan-Nr.
1124_M

SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Planungsgesellschaft mbH 60374 Frankfurt-Lechenich
Zeilstraße 6-7 02236 TEL 06 63 69 0 FAX 06 63 69 29

(Grünordnerische) Maßnahmen (BP Nr. 505 RSW, LaGa 2026)

- Grünordnerische Festsetzungen im BP Nr. 505
- u.a. Neupflanzung einer 3-reihigen Baumallee entlang des RSW im Bereich Hammer Landstraße / LaGa mit rd. 100 heimischen Bäumen
- Mindestvorgaben für Begrünung der Böschung im BP Nr. 505 (3. Baumreihe, Flächenanteil für heimische Strauchpflanzungen)
- RSW-Böschungsfläche ist Bestandteil der LaGa 2026
- Entscheidung des Ideen- und Realisierungswettbewerb zur LaGa 2026 am 2. März 2023. Erst danach finale Gestaltung des Rennbahn-Geländes ersichtlich.
- Abgrenzung LSG bleibt bestehen

Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung (Tabellen)

A. Ausgangszustand des Plangebietes gemäß Realzustand						
1	2	3	4	5	6	7
Code	Biotoptyp	Fläche	Grundwert Bestand	Korrektur- wert	Gesamt- wert	Einzel- flächenwert
Biotoptypen	(gem. LANUV Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW)	(m²)	Ökologische Wertigkeiten		(Sp. 4 + Sp. 5)	(Sp. 3 x Sp. 6)
1.1	Versiegelte Fläche (Straße, Fußweg)	1.192	0	0	0	0
1.3	Teilversiegelte Flächen	82	1	0	1	82
3.4	Intensivwiese, -weide, artenarm	5.799	3	0	3	17.397
5.1	Grünbrache, Siedlungsbrache (flächig bzw. streifig), starker Brombeerbewuchs Gehölzanteil < 50%	1.338	4	-1	3	4.013
5.1 / 7.2	Mischbiotop - Grünbrache, Siedlungsbrache (flächig bzw. streifig) / Gehölzstreifen, Gebüsch lebensraumtypischer Gehölzanteil > 50%	1.458	4	0	4	5.833
7.1	Gehölzstreifen, Gebüsch lebensraumtypischer Gehölzanteil < 50%	975	3	0	3	2.925
7.2	Gehölzstreifen, Gebüsch lebensraumtypischer Gehölzanteil ≥ 50%	60	5	0	5	300
7.3	Baumgruppe, Einzelbaum lebensraumtypischer Gehölzanteil < 50 %	1.745	3	0	3	5.235
Gesamtfläche:		12.649	Gesamtflächenwert A:		35.785	

C. Bilanz: (Gesamtflächenwert B - Gesamtflächenwert A)			Gesamt- flächen- wert B	Gesamt- flächen- wert A	Bilanz
			36.651	35.785	866

B. Zielzustand des Plangebietes gemäß Planung des Radschnellwegs						
1	2	3	4	5	6	7
Code	Biotoptyp	Fläche	Grundwert Bestand	Korrektur- wert	Gesamt- wert	Einzel- flächenwert
Biotoptypen	(gem. LANUV Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW)	(m²)	Ökologische Wertigkeiten		(Sp. 4 + Sp. 5)	(Sp. 3 x Sp. 6)
Neuanlage						
1.1	Versiegelte Fläche (Straße, Fußweg)	187	0	0	0	0
1.2	Versiegelte Fläche (mit nachgeschalteter Versickerung)	2.675	0,5	0	0,5	1.338
7.2	Gehölzstreifen, Gebüsch lebensraumtypischer Gehölzanteil > 50%	2.291	5	0	5	11.454
7.4	Baumreihe, Baumgruppe, Einzelbaum lebensraumtypischer Gehölzanteil ≥ 50 %	1.699	5	0	5	8.493
Erhalt/Wiederherstellung						
1.3	Teilversiegelte Flächen	1.013	1	0	1	1.013
3.4	Intensivwiese, -weide, artenarm	3.288	3	0	3	9.863
5.1	Grünbrache (flächig bzw. streifig), starker Brombeerbewuchs lebensraumtypischer Gehölzanteil ≥ 50%	553	4	-1	3	1.659
7.1	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Gebüsch mit lebensraumtypischer Gehölzanteil < 50%	944	3	0	3	2.831
Gesamtfläche:		12.649	Gesamtflächenwert B:		36.651	

* LANUV (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung. Recklinghausen, 2008.

☞ Aufgrund der Überführung von Planungsdaten in ein Geographisches Informationssystem und des hierbei zugrunde gelegten projizierten Referenzsystems (ETRS 1989/UTM) können sich gegenüber den Flächenangaben aus dem Liegenschaftskataster oder aus vorgenommenen Vermessungen geringfügige Abweichungen ergeben (Weitere Informationen hierzu: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/publikationen/abteilung07/pub_geobasis_etrs89.pdf)

- Die E/A-Bilanzierung dient als vorgezogener Orientierungswert.
- Sie zeigt, dass mit den Maßnahmen Rodung / RSW / Kanalbau keine erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden sind:
 - Verlust von 32 Bäumen (überwiegend nicht lebensraumtypische Baumarten, Rosskastanien)
 - Verlust von Baumkulisse mit z.T. schlechter Entwicklungsprognose (Kastanienkomplexkrankheit, Miniermotte)
 - Eingriffe in überwiegend gering bis mittelwertig Biotopstrukturen
 - Neupflanzung von rd. 100 Bäume (lebensraumtypische Baumarten z.B. Winterlinde) entlang des RSW
 - Eingriffe in den Baumbestand können 1:3 vor Ort kompensiert werden
 - Eingriffe in Biotopstrukturen können vor Ort kompensiert werden
 - Mit dem LaGa-Gelände stehen optional weitere Kompensationsflächen im räumlichen-funktionalen Umfeld zur Verfügung
- Finale Darstellungen / Bewertungen / Festsetzungen für den RSW erfolgen im Bauleitplanverfahren zum BP Nr. 505 „Hammfeld, Radschnellweg“ (Begrünung, Umweltbericht, Landschaftsplanerischer Fachbeitrag, Artenschutzprüfung)
- Für die LaGa 2026 (Flächen im LSG, außerhalb des Bebauungsplans Nr. 505) sind weitere naturschutzrechtliche Befreiungen erforderlich.

Ermittlung der Bestandssituation

- Fachkundige Ortsbegehung am 28.09.2022
- Erfassung der Biotopstrukturen und des Arteninventars inkl. Baumkontrollen
- Gehölzstrukturen bieten potenzielle Nistmöglichkeiten für Vogelarten der Gehölzlebensräume, Parkanlagen und Siedlungsbrachen (primär Gehölzbrüter)
- Vogelnester konnten sogenannten Allerweltsarten wie Amsel, Krähe, Taube und Elster zugeordnet werden
- strukturarme Habitatausstattung, keine essentiellen Habitatfunktionen ersichtlich
- intensive Störkulisse durch Straßenverkehrslärm, Fußgänger auf Gehweg, Spaziergänger (mit Hunden) im RennbahnPark (Scheuch- und Meideimpulse)
- keine (Klein)Gewässer in unmittelbaren räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Eingriffsfläche
- vorhandenes Straßenbegleitgrün kann als Leitstruktur für den Fledermausflug dienen
- Spechtlöcher nur außerhalb des Eingriffsbereiches gefunden
- 1 größere Asthöhle verortet (Kastanie in der Böschung, Baumkataster Nr. 309366)

Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

- Im Rahmen des Arbeiten sind grundsätzlich die natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen nach §§ 39 und 44 des BNatSchG zu beachten.
- Um zu vermeiden, dass im Eingriffsbereich brütende Vogelarten gestört, verletzt oder getötet bzw. ihre Entwicklungsstadien beschädigt oder zerstört werden, haben die erforderlichen Rodungsarbeiten außerhalb der Hauptbrutzeit zu erfolgen, d.h. Rodung nur zwischen Anfang Oktober und Ende Februar zulässig. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG).
- Im Vorfeld der Rodung ist der potenzielle Habitatbaum (Baumkataster Nr. 309366) durch eine fachkundige Person auf etwaige faunistische Relevanz zu kontrollieren. Zur Vermeidung von Besatz ist die Asthöhle anschließend zu verschließen.

Durchgeführte Schutz-, Vermeidungsmaßnahme

- Kontrolle des Habitatbaums (Baumkataster Nr. 309366) am 21.10.2022
- Prüfung und Verschluss einer Asthöhle an einer Kastanie in ca. 4 m Höhe
- durchgeführt durch das Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima (Herr Hilgers, Fachbereich Artenschutz)



Im Ergebnis der vorgezogenen Untersuchung ist für den Eingriffsbereich festzuhalten:

- Eine Beeinträchtigung oder ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Tierarten im Sinne des § 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BNatSchG kann entlang des geplanten Eingriffsbereichs der Kanalbaumaßnahme mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden,
- Eine Tötung oder erhebliche Störung planungsrelevanter Tierarten im Sinne § 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG kann durch die geplante Terminierung des Eingriffes (Rodungsarbeiten) auf die Winterzeit mit Abschluss bis Ende Februar 2023 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden,
- Weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen finden statt, im Rahmen:
 - des Bauleitplanverfahrens BP Nr. 505 „Hammfeld, Radschnellweg“
 - von nachfolgenden naturschutzrechtlichen Befreiungen (§ 67 BNatSchG) für die LaGa 2026
- Mit dem Bau des RSW sowie auf dem angrenzenden LaGa-Gelände wird eine Vielzahl neuer, ökologisch hochwertiger Biotop- und Habitatstrukturen im urbaneprägten Umfeld geschaffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

